



Universität  
Innsbruck

# Referat für Studieren mit Beeinträchtigung(en)

## Barrierefrei Studieren



# Finanzielles

## Erlass des Studienbeitrags

Bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit eines Bachelor- oder Masterstudiums, eines Doktoratsstudiums oder eines Studienabschnitts eines Diplomstudiums um mehr als zwei Semester ist für jedes weitere Semester ein Studienbeitrag in der Höhe von 363,36 Euro (Stand 2022) + ÖH Beitrag zu entrichten. Der Studienbeitrag erhöht sich bei Entrichtung innerhalb der Nachfrist um 10 Prozent. (vgl. § 91 Abs. 1 UG)

Die Erlassgründe sind unter anderem Krankheit und Behinderung.

### Krankheit:

Hinderung am Studium von durchgehend mehr als zwei Monaten durch Krankheit im betreffenden Semester.

Nachweis:

Fachärztliche Bestätigung Erlassdauer: längstens für zwei aufeinander folgende Semester (neuerliche Beantragung möglich!)

### Behinderung:

Begünstigt behinderte Menschen, Grad der Behinderung mindestens 50%. Nachweis: Behindertenpass (Österreich: Bundessozialamt) oder Schwerstbehindertenausweis (Deutschland: zuständiges Versorgungsamt). Erlassdauer: für die Dauer des Studiums bzw. für die Dauer der Behinderung

Fristen bei Antrag auf Erlass: 31. Oktober (für das Wintersemester) bzw. 31. März (für das Sommersemester)

Weitere Informationen unter:

<https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/erlassgruende.html.de>

## Beihilfen und Unterstützung

Es gibt unterschiedliche finanzielle Beihilfen und Unterstützungen für Studierende (mit Behinderungen). Weitere Informationen können bei folgenden Stellen eingeholt werden:

- Sozialreferat der ÖH Innsbruck  
<https://www.oehweb.at/beratung/sozialreferat/>
- ÖH Referat für Studierende mit Beeinträchtigung(en)
- Behindertenbeauftragte der Universität Innsbruck
- Österreichische Studienbeihilfebehörde  
<https://www.stipendium.at/>
- Sozialministerium Service  
<https://www.sozialministeriumservice.at/>
- Wohnsitzfinanzamt

## Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle bietet dir die Möglichkeit dich in einem Beratungsgespräch über Sinnhaftigkeit einer Therapie, Kosten und mögliche Formen der Finanzierung zu informieren bzw. stellt dir Infomaterial dafür zur Verfügung.

Hier findest du mehr Informationen zur Psychologischen Beratungsstelle in Innsbruck:

<https://www.studierendenberatung.at/standorte/innsbruck/ueberblick/>

Telefonnummer: (+43) - 0512 - 507 - 39601

Mail: [psycholog-studentenberatung@uibk.ac.at](mailto:psycholog-studentenberatung@uibk.ac.at)

## Wichtige Informationen

### Blinden- und Sehbehindertearbeitsplätze

Im 1. Stock des GeiWi-Turms befindet sich der Blinden- und Sehbehindertearbeitsplatz (Zimmer Nr. 40109). Der „Zugangschip“ dafür kann ausschließlich bei der Behindertenbeauftragten der LFU beantragt werden.

### Regenerationsräume:

Die Universität Innsbruck stellt Regenerationsräume an den unterschiedlichen Universitätsstandorten zur Verfügung: GeiWi, SoWi, CCB Gebäude, Technik und Hauptgebäude. Bei der Behindertenbeauftragten der LFU können hierfür – gegen Vorlage einer Kautions – Zugangschips beantragt werden.

Weitere Regenerationsräume sind in Planung.

### Digitalisierung von Büchern

Das österreichische Urheberrecht erlaubt es aktuelle, im Buchhandel erhältliche Werke für blinde und sehbehinderte Studierende zu digitalisieren und auszuliefern. Diese Serviceleistungen, sowie die damit verbundenen Aufbereitungsarbeiten, können für sehbehinderte und blinde Studierende der Universität Innsbruck aufgrund der Unterstützung durch den Sozialfonds der Universität kostenlos angeboten werden.

Die Digitalisierung wird von Abteilung Digitale Services der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol angeboten.

Weitere Informationen findest du unter: [https://www.uibk.ac.at/ulb/services/antraege-und-formulare/infoblatt\\_ds\\_blinde\\_sehbehinderte\\_studierende.pdf](https://www.uibk.ac.at/ulb/services/antraege-und-formulare/infoblatt_ds_blinde_sehbehinderte_studierende.pdf)

## Induktionsschleife

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Universität Innsbruck werden Räume an den unterschiedlichen Universitätsstandorten mit einer Induktionsanlage bzw. Induktionsschleife ausgestattet. Diese Induktionsanlagen dienen als Unterstützung für Personen mit einer Hörbeeinträchtigung.

Folgende Räume wurden bereits am Campus Innrain mit einer Induktionsanlage ausgestattet (Stand 01/2019): SR 40935, SR 4U102a, SR 4U102b, SR52U109, MehrZweckRaum, Hörsaal 4, Kursraum Liebeneggstraße und der Hörsaal Schöpfstraße.

Diese sind mit dem Induktionssymbol gekennzeichnet:



## FM-Anlagen

Das Büro der Behindertenbeauftragten stellt gegen eine Kautions von 50,00 Euro eine Einzel-FM Anlage zum Ausleihen zur Verfügung. Bitte setze dich rechtzeitig mit der Behindertenbeauftragten in Verbindung, damit gewährleistet werden kann, dass das Gerät verfügbar ist.

## Referat für Studieren mit Beeinträchtigung(en)

Das Referat unterstützt, informiert und berät Studierende mit Behinderung(en), chronischen und psychischen Erkrankungen bezüglich ihres Studienalltags.

Die Aufgabe des Referats ist es, betroffene Studierende in Studienangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Je nach spezifischer Behinderung oder Erkrankung versuchen wir, individuelle Lösungen für die Anliegen zu finden. So informieren wir unter anderem über gesetzliche Grundlagen, finanzielle Beihilfen, Barrierefreiheit an der Universität Innsbruck und in Wohnheimen für Studierende. Ebenso informieren wir über spezifische Unterstützungsmöglichkeiten, studentische Tutor\_innen, FM-Anlagen, Parkchips, veränderte Prüfungsmodalitäten und vieles mehr. Zudem verweisen wir auf andere zuständige Stellen und greifen bei Problemen mit Lehrenden an der Universität vermittelnd ein.

### Kontakt

Referat für Studieren mit Beeinträchtigung(en) an der Österreichischen HochschülerInnenschaft Innsbruck

Josef-Hirn-Straße 7,   
6020 Innsbruck,   
(+43) 0512 507-35550   
[studierenmitbeeintraechtigung@oeh.cc](mailto:studierenmitbeeintraechtigung@oeh.cc)   
<https://www.oehweb.at/beratung/studieren-mit-beeintraechtigungen/>

## Behindertenbeauftragte der Leopold-Franzens-UNI Innsbruck

Die Behindertenbeauftragte der Universität Innsbruck unterstützt Studierende mit Behinderungen und /oder chronischen Erkrankungen durch individuelle und bedarfsorientierte Beratung und Service in allen Studienfragen.

Service- und Beratungsangebot:

- Vermittlung bei Problemen mit Studienangelegenheiten
- Entlehnung von und Beratung über (technischen) Hilfsmittel
- Modifizierte Prüfungsmodalitäten nach § 59 Absatz 1 Z 12 Universitätsgesetz 2002
- Soforthilfe bei baulichen Barrieren

### Kontakt

Mag.a Bettina Jeschke

 [\(+43\) 0 512 / 507 / 8887](tel:+4305125078887)  
 [\(+43\) 0 676 8725 8887 0](tel:+430676872588870)  
 [\(+43\) 0512 - 507 - 2728](tel:+4305125072728)  
 [bettina.jeschke@uibk.ac.at](mailto:bettina.jeschke@uibk.ac.at)

Persönliche Beratungen nach Terminvereinbarung!  
Auch telefonische und virtuelle Gespräche auf Anfrage möglich!

Innrain 52c (GEIWI Turm, im Erdgeschoss) 6020 Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>



# Gesetzliche Grundlagen für Studierende mit Behinderung

Folgende Gesetzesquellen sind wirksam:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bundesverfassungsgesetz (Diskriminierungsverbot)
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)
- Universitätsgesetz 2002 (UG2002)
- Datenschutz-Grundverordnung
- Ö-Normen für barrierefreies Bauen (insbesondere B1600)
- Richtlinien für barrierefreies Webdesign (EU-Richtlinie 2016/2102)

Weitere und ausführlichere Informationen dazu gibt es unter:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/lehrende/fohlen-llbui/00-grundsaeetze---barrierefreiheit---inklusion---wording---guidelines---gesetzliche-grundlagen.pdf>

## Außeruniversitäre Kontakte

- Sozialministerium Service  
<https://www.sozialministeriumservice.at/>
- Land Tirol  
<https://www.tirol.gv.at/>
- Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen (Behindertenanwalt)  
<http://www.behindertenanwalt.gv.at/>

Stand: SoSe 2022